

Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 49

Marienwerder, den 3. Dezember

1884.

Die Nummer 30 der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 9024 die Verordnung zur Ausführung des § 25 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883. Vom 3. November 1884.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1) **Bekanntmachung.**
Innerhalb des Ressorts der mir unterstellten Wechselstrombauverwaltung sind auf Grund des Gesetzes vom 15. Juni 1883 folgende Betriebs-Krankenkassen errichtet, und die Statuten derselben von mir bestätigt worden.

- I. Für den Bezirk der königlichen Wasserbauinspektion Elbing unterm 27. Oktober cr.
- II. Für den Bezirk der königlichen Wasserbauinspektion Dirschau gleichfalls unterm 27. Oktober cr.
- III. Für den Bezirk der königlichen Wasserbauinspektion Culm unterm 15. November cr.
- IV. Für den Bezirk der königlichen Wasserbauinspektion Marienwerder unterm 17. November cr.

Die Aufsicht über die Kassenverwaltung wird unter meiner Oberaufsicht geführt:

- a. bei der ad I. bezeichneten Kasse durch den königlichen Baurath Rischke zu Elbing,
- b. bei der ad II. bezeichneten Kasse durch den königlichen Baurath Degner zu Danzig,
- c. bei der ad III. bezeichneten Kasse durch den königlichen Wasserbauinspektor Bauer zu Culm und
- d. bei der ad IV. bezeichneten Kasse durch den königlichen Baurath Varnick zu Marienwerder.

Danzig, den 19. November 1884.
Der Chef der Strombauverwaltung,
Ober-Präsident.
In Vertretung:
v. Gerlach.

2) **Bekanntmachung.**
Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 14. September v. J. und 16. September d. J. bringe ich die erfolgte Ernennung des früheren Standesbeamten, Gutspächters Stolzenburg zu Fronau, zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Stanislawken, im Kreise Culm, an Stelle des zum Standesbeamten für den bezeichneten Bezirk ernannten früheren Stellvertreter des Standesbeamten,

Ausgegeben in Marienwerder den 4. Dezember 1884.

Lehrers Berg zu Fronau, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 25. November 1884.
Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.
Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 3. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Prinzipalen Rentamtskassen-Mendanten Schummel zu Borwerk Flatow zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Stewniß im Kreise Flatow, an Stelle des bisherigen Stellvertreters Wollermann, welcher verstorben, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 21. November 1884.
Der Oberpräsident der Provinz Westpreußen.

4) **Bekanntmachung.**
Nachdem auf Grund Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 5. Oktober 1881 die im Kreise Schwetz belegenen Kolonien Stanislawie und Kl. Tuschin, unter Abtrennung von den Gutsbezirken Stanislawie und Gr. Tuschin, als eine selbstständige Gemeinde unter dem Namen „Lichtenhain“ vereinigt worden sind, habe ich die nunmehr neu entstandene Ortschaft dem Standesamtsbezirk Poledno zugetheilt.

Die Standesamtsgeschäfte in dem gedachten Bezirk werden fortan von dem bisherigen Standesbeamten, Gutsbesitzer Niemeyer zu Gruczno und bei dessen Behinderung von dem Stellvertreter desselben, Lehrer Lorenz ebendasselbst, wahrgenommen werden.

Danzig, den 24. November 1884.
Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

5) Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich zur Aufsichtsbehörde über die allgemeine Ortsfrankenkasse zu Culmsee den Magistrat zu Culmsee ernannt habe.

Marienwerder, den 24. November 1884.
Der Regierungs-Präsident.

6) Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich zur Aufsichtsbehörde über die Allgemeine Ortsfrankenkasse zu Konitz den Magistrat zu Konitz ernannt habe.
Marienwerder, den 25. November 1884.
Der Regierungs-Präsident.

7) Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich zur Aufsichtsbehörde über die Ortsfrankenkasse zu Neuenburg den dortigen Magistrat ernannt habe.
Marienwerder, den 25. November 1884.
Der Regierungs-Präsident.

8) Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich zur Aufsichtsbehörde über die Ortskrankenkasse zu Schlochau den dortigen Magistrat ernannt habe.

Marienwerder, den 25. November 1884.

Der Regierungs-Präsident.

9) Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich zur Aufsichtsbehörde über die gemeinsame Ortskrankenkasse für Marienwerder, Marienselde, Marienau und Schäferei den Kreis-Ausschuß des Kreises Marienwerder ernannt habe.

Marienwerder, den 25. November 1884.

Der Regierungs-Präsident.

10) Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich zur Aufsichtsbehörde über die Ortskrankenkasse zu Dt. Krone den dortigen Magistrat ernannt habe.

Marienwerder, den 25. November 1884.

Der Regierungs-Präsident.

11) Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich zur Aufsichtsbehörde über die Allgemeine Ortskrankenkasse zu Jastrow den dortigen Magistrat ernannt habe.

Marienwerder, den 25. November 1884.

Der Regierungs-Präsident.

12) Hiermit bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich zur Aufsichtsbehörde über die Ortskrankenkasse in Hammerstein den dortigen Magistrat ernannt habe.

Marienwerder, den 26. September 1884.

Der Regierungs-Präsident.

13) Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich zur Aufsichtsbehörde über die Krankenkasse der Zuckersabrik zu Culmsee den königlichen Landrath in Thorn ernannt habe.

Marienwerder, den 26. November 1884.

Der Regierungs-Präsident.

14) Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich zur Aufsichtsbehörde über die Allgemeine Ortskrankenkasse zu Schwetz den dortigen Magistrat ernannt habe.

Marienwerder, den 30. November 1884.

Der Regierungs-Präsident.

15) Die Kreisphysikatsstelle des Kreises Konitz ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt. Geeignete Bewerber fordere ich auf, unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes innerhalb 4 Wochen sich zu melden.

Marienwerder, den 25. November 1884.

Der Regierungs-Präsident.

16) Mit Führung der Kirchenbücher in den erledigten, unten benannten katholischen Pfarreien sind die daneben verzeichneten Geistlichen beauftragt worden.

Gesuche um Ertheilung von Kirchenbuchauszügen sind daher an jene Geistlichen zu richten:

1. Felidor von Laszewski bei der Kirche in Flatow,
2. Alexander Wisniewski bei der Kirche in Gronowo,
3. Johann Szopieraj bei der Kirche in Kaszycorrel,

4. Joseph Girschewski bei der Kirche in Christfelde,

5. Hippolit v. Trętowski bei der Kirche in Gr. Konarszin.

Marienwerder, den 27. November 1884.

Der Regierungs-Präsident.

17) Der dem Musikus Dito Damerau zu Hammerstein von uns unterm 3. Januar cr. ertheilte Wandergewerbechein Nr. 197 zum Musikmachen mit seinen Gehilfen Michael Frase, Oscar Henneier und August Grube, sämmtlich aus Hammerstein, wird, weil er angeblich verloren gegangen, für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 1. November 1884.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

18) Vom 1. Dezember 1884 ab wird der im Tarifheft Nr. 4 des Deutsch-Polnischen Eisenbahn-Verbandes angegebene Frachtsatz für Getreide zc. im Verkehr zwischen Warschau und Praga, Stationen der Weichselbahn einerseits und Reichenberg, Station der Sächsischen Staatseisenbahn andererseits auf 38,43 Kop. und 1,80 Mark pro 100 Kilogr. ermäßigt.

Bromberg, den 20. November 1884.

Königliche Eisenbahn-Direktion

als geschäftsführende Verwaltung.

19) **Bekanntmachung.**

Vom 1. Dezember cr. ab wird die auf der Bahnstrecke Bromberg-Dirschau zwischen den Stationen Teresopol und Brust liegende Haltestelle Parlin für den gesammten Personen-, Güter-, Gepäck-, Leichen-, Fahrzeug- und Vieh-Verkehr mit der Einschränkung eröffnet, daß schwer wiegende Fahrzeuge daselbst nicht verladen werden können, da eine feste Laderrampe nicht vorhanden ist.

Näheres ist auf sämmtlichen Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 23. November 1884.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

20) Mit dem 1. Dezember 1884 tritt im Eisenbahn-Direktionsbezirk Bromberg zum Kilometerzeiger zur Berechnung der Preise für die Beförderung von:

- a. Personen, Reisegepäck und Hunden,
- b. Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren,
- c. Eis- und Frachtgütern

vom 15. August 1883 der Nachtrag VI. in Kraft; derselbe kann durch die Billet-Expeditionen unseres Verwaltungsbezirks bezogen werden und enthält:

1. neue Entfernungen für die Berliner Ringbahnstation „Viehhof bei Gesundbrunnen“ und für den Personen-Haltepunkt „Kuddern“,
2. Berichtigungen.

Soweit letztere eine Erhöhung der Frachtsätze zur Folge haben, treten dieselben erst mit dem 15. Januar 1885 in Kraft.

Bromberg, den 26. November 1884.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

21) **Bekanntmachung.**

In der nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach

unserer Bekanntmachung vom 30. v. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind nachfolgende Nummern gezogen worden:

Littr. A. à 3000 Mk. 60 Stück Nr. 188. 490. 810. 988. 1029. 1793. 1852. 2214. 2637. 3110. 3408. 3811. 3914. 3935. 4325. 4342. 4389. 4559. 4646. 4744. 4765. 5128. 5198. 5240. 5328. 5846. 6138. 6183. 6196. 6301. 6408. 6599. 6619. 6820. 6922. 7007. 7009. 7030. 7041. 7171. 7353. 7791. 8117. 8137. 8154. 8599. 8601. 8723. 8780. 8843. 8975. 9033. 9206. 9935. 1005. 10296. 10319. 10424. 10444. 10507.

Littr. B. à 1500 Mk. 20 Stück Nr. 24. 95. 175. 223. 377. 532. 753. 823. 876. 1561. 1687. 1792. 1815. 2116. 2180. 2481. 2912. 2957. 3149. 3218.

Littr. C. à 300 Mk. 80 Stück Nr. 213. 231. 632. 705. 808. 879. 1262. 1548. 1634. 1812. 1848. 1944. 2537. 2634. 2676. 3115. 3236. 3524. 3626. 3801. 3968. 4438. 4617. 4739. 5110. 5157. 5203. 5829. 5853. 5917. 6102. 6137. 6464. 6975. 7041. 7051. 7097. 7119. 7216. 7340. 7786. 7987. 8156. 8408. 8459. 8749. 8884. 8995. 9022. 9118. 9231. 9440. 10142. 10298. 10485. 10998. 11112. 11137. 11141. 11220. 11601. 11613. 11816. 11839. 12006. 12036. 12148. 12159. 12410. 12426. 12448. 12471. 12886. 13171. 14140. 14176. 14577. 15198. 15241. 15292.

Littr. D. à 75 Mk. 71 Stück Nr. 81. 276. 403. 618. 720. 1177. 1249. 1310. 1341. 1622. 1628. 1724. 1781. 2305. 2314. 2568. 2674. 2864. 2886. 2902. 2911. 3010. 3078. 3252. 3253. 3361. 3741. 3843. 3962. 4022. 4109. 4277. 4322. 4445. 4590. 4714. 4931. 5073. 5122. 5262. 5266. 5418. 5491. 5847. 6129. 6365. 6432. 7047. 7124. 7142. 7579. 7668. 7840. 7891. 8692. 8828. 9247. 9821. 9881. 10015. 10125. 10314. 10553. 10828. 10983. 11175. 11393. 11849. 11892. 11903. 12102.

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der ausgelosten Rentenbriefe in kourtsfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Koupons Serie V. Nr. 6—16 und Talons den Nennwerth von unserer Kasse hieselbst, Poststraße Nr. 15a.,

vom 1. April 1885 ab in den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen.

Den Inhabern von ausgelosten und gekündigten Rentenbriefen steht es auch frei, die zu realisirenden Rentenbriefe mit der Post an die Rentenbank-Kasse

portofrei einzusenden und den Antrag zu stellen, daß die Uebermittelung des Geldbetrages auf gleichem Wege und, soweit solcher die Summe von 400 Mark nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge. Einem solchen Antrag ist eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Vom 1. April 1885 ab hört die Verzinsung der ausgelosten Rentenbriefe auf und es wird der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Koupons bei der Auszahlung vom Kapital in Abzug gebracht.

Die Verjährung der ausgelosten Rentenbriefe tritt nach der Bestimmung des § 44 l. c. binnen 10 Jahren ein.

Hierbei machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten, resp. zur Einlösung noch nicht präsentirten Rentenbriefe durch die von der Redaktion des königlich preussischen Staats-Anzeigers in Berlin herausgegebene „Allgemeine Verloosungstabelle“ im Mai und November jeden Jahres veröffentlicht werden. Das Stück dieser Tabelle ist bei der gedachten Redaktion für 25 Pfg. käuflich.

Königsberg i. Pr., den 20. November 1884.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinzen Ost- u. Westpreußen.

22) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Josef Zlab, Schmiedegeselle, geb. am 16. Juli 1849 in Chronstou bei Milentín, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 10. Oktober d. J.
2. Adolf Selzer, Strumpfwirker, geb. am 6. Februar 1859 zu Karlsberg, Bezirk Sternberg, Mähren, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 13. Oktober d. J.
3. Marie Gudilin, geborene Riesrenow, Wittwe, geboren 1845 zu Orla, Russisch-Polen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preuß. Regierung zu Posen, vom 31. Oktober d. J.
4. Nicola Ballieu, Bergmann, über 30 Jahre alt, geb. zu Charleroi, Bezirk Luzernburg, Belgien, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preussischen Landdrostei Hildesheim, vom 30. Oktober d. J.
5. Age Bjørnsen, Tuchmachergeselle, 34 Jahre alt, geboren und ortsangehörig in Bergen, Norwegen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preuß. Landdrostei Stade, vom 18. Oktober d. J.
6. Franz Bourguignon, Arbeiter, 59 Jahre alt, geboren zu Ans bei Lüttich, Belgien, wohnhaft zuletzt in Soest, Regierungsbezirk Arnberg, wegen

Landstreichens, von der Königl. preuß. Regierung zu Arnberg, vom 1. Oktober d. J.

7. Franz Haider (Hoida), Glaser, 40 Jahre alt, geb. zu Neubauhütten, Bezirk Bischofteinitz, Böhmen, ortsangehörig in Mauthaus, ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt Deggendorf, vom 20. Oktober d. J.

8. Friedrich Licha, Schreiber, 28 Jahre alt, geboren zu Maierhof, Bezirk Stadlsteinach, Bayern, ortsangehörig in Smolau, Bezirk Bischofteinitz, Böhmen, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt Deggendorf, vom 20. Oktober d. J.

Graf von Königsmark auf Rannitz ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Rannitz Kreis Tschel ernannt.

An Stelle des in den Ruhestand getretenen Vollziehungsbeamten Thiede ist der ehemalige Train-Untersoffizier Leo Trettin zum Hilfsvollziehungsbeamten der königlichen Kreisasse zu Tschel vom 1. November cr. ab bestellt worden.

Der Förster Christoph zu Forsthaus Rehbof ist zum Stellvertreter des Amtsbezirks Oberförsterei Rehbof Kreis Stuhm ernannt.

24)

Ereldigte Schulstellen.

Die katholische Schullehrerstelle zu Hasenberg ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreisschulinspektor Herrn Dr. Hatwig zu St. Krone zu melden.

23) Personal-Chronik.

Der Gutsrendant Wilhelm Bock aus Lauch ist zum Bürgermeister der Stadt Christburg erwählt und die Wahl bestätigt worden.

Der königliche Kammerherr, Schloßhauptmann

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger No. 49.)